## Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2017 Nr. 4 Veröffentlichungsdatum: 17.01.2017

Seite: 60

Festlegung der Stundensätze des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes des Allgemeinen Gebührentarifs der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung Bekanntmachung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Naturund Verbraucherschutz - IA5-36.50 Vom 17. Januar 2017

2011

Festlegung der Stundensätze des
Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV)
für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes des Allgemeinen Gebührentarifs
der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung

Bekanntmachung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz - IA5-36.50
Vom 17. Januar 2017

Die Stundensätze für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes des LANUV betragen unter Heranziehung der Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung für die

- Laufbahngruppe 2 ab dem 2. Einstiegsamt,
  ehemals höherer Dienst 88 Euro,
- Laufbahngruppe 2 ab dem 1. Einstiegsamt bis unter dem 2. Einstiegsamt,
   ehemals gehobener Dienst 75 Euro,
- Laufbahngruppe 1 ab dem 2. Einstiegsamt,
  ehemals mittlerer Dienst 67 Euro,
- Laufbahngruppe 1 ab dem 1. Einstiegsamt bis unter dem 2. Einstiegsamt,
   ehemals einfacher Dienst 57 Euro.

Die Bekanntmachung vom 16. Juni 2016 (MBI. NRW. S. 450) wird aufgehoben.

-MBI .NRW. 2017 S. 60